

Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörde für die Dienst- und Fachaufsicht ist für die Bezirksregierung Arnsberg das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ansprechpartner im Fachbereich Dezernat 31, Bezirksregierung Arnsberg

Frau Sachau

Dezernentin

Telefon 02931-82 2151

heike.sachau@bra.nrw.de bzw.

Frau Nimbs

Telefon 02931-82 2848

doris.nimbs@bra.nrw.de

2. Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Arnsberg

Frau Vogt

Telefon: 02931 82-2232

Postanschrift

Bezirksregierung Arnsberg

59817 Arnsberg

E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

3. Für folgende Zwecke werden die personenbezogenen Daten verarbeitet

Die Datenverarbeitung durch die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht erfolgt zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Das betrifft insbesondere Aufgaben, die sich auf ihre Aufsichtstätigkeit erstrecken.

4. Rechtsgrundlage der Erhebung

Die Datenverarbeitung durch die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht erfolgt zur Erfüllung der ihr nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen sowie sich daraus ergebenden einzelnen spezialgesetzlichen Vorschriften übertragenen Aufgaben.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Daten, die verarbeitet werden, sind Ihr Name, Ihre Kontaktdaten sowie die als Anlage von Ihnen beizufügenden Dokumente. Damit verbunden sind auch Angaben Dritter, die sich aus den Anlagen entnehmen lassen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)

Innerhalb der Behörde erhalten die für die Aufgabenerfüllung zuständigen Mitarbeiter/innen in den einzelnen Fachbereichen Ihre Daten. Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Kommunalaufsicht geschieht oder Sie eingewilligt haben. Insoweit können Ihre Daten auch an andere Behörden weitergegeben werden.

7. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

8. Geplante Speicherdauer

Soweit erforderlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche oder gesetzlich vorgegebene Dauer verarbeitet und gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine längere Vorhaltung vorschreiben.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO.

– Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

– Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

– Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, anstelle einer Löschung eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

– Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn

- nachweislich überwiegende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dem Widerspruchsrecht entgegenstehen,
- die Verarbeitung der Durchsetzung von Rechtsansprüchen dient oder
- an der Verarbeitung ein überragendes zwingendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSG NRW).

– Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie können grundsätzlich Ihre Daten „mitnehmen“, wenn diese von einer anderen Stelle benötigt werden. Das gilt allerdings nicht, wenn die Datenspeicherung für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Bezirksregierung Arnsberg übertragen wurden.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr. Hiervon können Ausnahmen gemacht werden, sofern zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).

In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211- 38424-0

E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de

11. Weitergabe von Daten

Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte.

12. Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten

Außer den von Ihnen selbst übermittelten Daten werden keine Daten bei Dritten erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>